

0. Präambel

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schüler:innen im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten: der Schüler:innen, des Lehrerkollegiums und der Schule. Der Computerraum enthält wichtige Geräte und Programme. Das gleiche gilt für die schuleigenen Notebooks und Tablets. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar und die oben beschriebenen Geräte rücksichtsvoll behandeln und in den Räumen und auf den Geräten Ordnung halten.

1. Benutzung der Computer, Notebooks, Tablets und sonstiger Hardware in der Schule

1.1. Anwendungsbereiche

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Notebooks, Tablets und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete Geräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht werden.

1.2. Nutzungsberechtigte

Die in 2.1. genannten Geräte können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Schüler:innen genutzt werden:

- (1) Das Einloggen in die Rechner der Computerräume erfolgt über Iserv oder Relution mit dem eigenen Benutzernamen und einem Kennwort. Das Kennwort ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- (2) Sollte die Nutzung der Notebooks, Tablets oder sonstigen Geräte mit digitaler Netzwerktechnik ohne das Einloggen in das eigene Konto möglich sein, so sollen sich die Nutzer mit dem vollständigen Namen, der Klasse, dem Datum und der Nutzungsdauer in eine dafür vorgesehene Liste eintragen.
- (3) Die Weitergabe der Nutzungsberechtigung an Dritte ist unzulässig.

1.3. Schulorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

1.4. Gerätenutzung

- (1) Die Bedienung der von der Schule gestellten Geräte (Computer, Notebooks, Tablets usw.) hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu erfolgen und sie dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft genutzt werden.
- (2) Defekte, Zerstörungen, Unregelmäßigkeiten und während des Unterrichts auftretende Auffälligkeiten und technische Schwierigkeiten sind unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft mitzuteilen.
- (3) Die Benutzung integrierter Kameras ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft erlaubt.

- (4) Es dürfen keine Änderungen oder Manipulationen an Hard- oder Software der schuleigenen Geräte vorgenommen werden.
- (5) Jeder Nutzer ist zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken im PC-Raum und bei der Nutzung sonstiger schuleigener digitaler Endgeräte ist grundsätzlich untersagt.
- (6) Der Raum und die digitalen Endgeräte sind ordnungsgemäß zu verlassen. Dabei ist jeder Nutzer für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich. Dazu gehört insbesondere:
 - aus dem System abmelden.
 - PC ordnungsgemäß herunterfahren und den Monitor anlassen (Kontrollmöglichkeit)
 - Notebooks und Tablets ordnungsgemäß in den Aufbewahrungsbehälter ablegen (Ladebuchse nach vorne/oben; ACHTUNG: Nur die Lehrkraft bedient die Ladestecker!)
 - Arbeitsplatz aufräumen.

1.5. Beschädigung von Geräten

- (1) Die vorsätzliche Beschädigung von Hardware oder Software ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, kommt für deren Behebung auf.

1.6. Sonstige Einwirkung auf Geräte

- (1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an Computersysteme der Schule angeschlossen werden.
- (2) Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Lehrkraft zulässig.

1.7. Speicherung von Daten

- (1) Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schüler:innen.
- (2) Alle Daten bei Iserv müssen vom Nutzer in regelmäßigen Abständen – spätestens am Ende jedes Schuljahres – überprüft und aufgeräumt werden. Nicht mehr Benötigtes ist zu löschen.
- (3) Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist Schüler:innen grundsätzlich untersagt.

2. Internet-Nutzung

- 2.1. Die Verwendung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt, und dann auch nur in dem Rahmen, wie es für die Arbeit im Unterricht erforderlich ist.
- 2.2. Die gesetzlichen Regelungen der Straf- und Jugendschutzgesetze sind zu beachten. Die Suche nach, die Darstellung, der Ausdruck und das Versenden von Informationen menschenverachtenden, jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder sonst erkennbar strafbaren Inhaltes ist verboten.

- 2.3. Beim Kopieren und Verwenden von Texten, Bildern, Software usw. ist das Urheberrecht zu beachten. Der Download, d. h. das Kopieren von Dateien ist nur zu Unterrichtszwecken und mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- 2.4. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- 2.5. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- 2.6. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden.
- 2.7. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Nutzung von Fotos ist nur mit der Genehmigung der abgebildeten Personen gestattet.
- 2.8. Es ist untersagt, personenbezogene Daten (z. B. Telefonnummer, Adresse, e-Mail-Adresse o. ä.) von Schülern anderen zugänglich zu machen.
- 2.9. Aufsichtführende Lehrkräfte sind zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, die Inhalte der aufgerufenen Webseiten und von e-Mails zu kontrollieren.
- 2.10. Das Netzbetriebssystem protokolliert die Nutzung der Rechner im Netzwerk. In den Computerräumen und auf anderen digitalen Endgeräten dürfen die Aktivitäten der Schüler:innen auf dem Lehrerrechner mitverfolgt, die Bildschirminhalte der Schülerrechner gespeichert und die Rechner der Schüler:innen von der Lehrkraft fremdgesteuert werden.

3. Nutzerbelehrung / Verstöße gegen die Nutzerordnung

- 3.1. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- 3.2. Zu Beginn jeden Schuljahres findet in jeder Klasse durch die Klassenlehrkraft eine Information zur Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
- 3.3. Die nutzungsberechtigten Schüler:innen verpflichten sich danach durch Unterschrift in einer Klassenliste zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung.
- 3.4. Bei Anmeldung/Neueintritt eines/r Schülers:in in die Schule ist von den Erziehungsberechtigten die Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind in der Schülerakte aufzubewahren.
- 3.5. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß des NSchG oder auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- 3.6. Diese Nutzerordnung ist gültig ab dem 1.8.2025

Stuhr, den 01.08.2025